

DIE FACKEL

Nr. 100

WIEN, ANFANG APRIL 1902

IV. JAHR

[Das Ritualmärchen vom Fleischextrakt]

Die antisemitische Presse hat seit jeher die Erfüllung ihres Programmes darin erblickt, daß sie der kapitalistischen Blutsauger des Volkes im Text der Annoncenseiten gedachte; aber ihr redaktionelles Gewissen toben ließ, sobald es durch die Mär von irgend einer Blutabzapfung, die in den Wäldern von Polna so gut wie in der Pramergasse geschehen kann, irritiert ward. Der Ritualmord dünkt ihr nach wie vor die bessere Agitationswaffe als jener hundertmal gefährlichere Ritualraub, der erwiesen ist und auf den Blättern der österreichischen Wirtschaftsgeschichte mit schreienden Lettern verzeichnet steht: ihn anzuzeigen macht nur ein integrierter, wahrhaft christlichsozialer Sinn zur Pflicht, ihn verschweigen sichert in jedem einzelnen Fall einen ansehnlichen Hehlergewinn ... Treu hält Kollege Schwer, ein erprobter Blutabzapfungsprüfungskommissar, die Wacht und sieht darauf, daß ohne sein Wissen kein Blutstropfen eines »arischen Dienstmädchens« zur Erde falle. Wir sahen das alte Schauspiel. Und die jüdische Presse, die sich mit einem Echauffement ins Zeug legte, das einer schlechteren Sache würdig gewesen wäre, die mit einer Beflissenheit die Defensive ergriff, als ob's einen alten Bankdieb zu decken gegolten hätte, lieferte wieder einmal dem auf Irrwege geratenen Antisemitismus die besten Vorwände. Anstatt eine Dummheit sich ausleben zu lassen, schreit sie, eingedenk jenes fluchwürdigen Gebotes jüdischer Solidarität: »Es gibt nichts zu untersuchen!« Durch ihr aprioristisches Verneinen hat sie dem schwersten Verdacht Tür und Tor geöffnet, der Frage, ob nicht auch das Zeitalter der drahtlosen Reklame und des noch nicht konstruierten Luftschiffes für traurige Residuen dumpfen Sektenglaubens Raum haben könnte, von vornherein ihren ganzen blödsinnigen Aufklärungshochmut entgegengestellt und jenes Ideal der Toleranz betätigt, das höchstens Meldungen über christliche Ritualmorde in Belgien, Rußland und China glaubhaft findet. Und so ist sie denn dank der vertrackten Pünktlichkeit, mit der sie auf jede Albernheit hineinfällt, heute selbst zur Uhr geworden, die die »schweren, dunklen Stunden für Israel« anzeigt ... Die antisemitische Presse aber darf sich, wenn sich das liberale Pathos ausgetobt hat, großmütig zeigen und nach der durch einen »hervorragenden Arzt und Gesinnungsgenossen« besorgten Untersuchung erklären, daß »von irgend einer Blutabzapfung der Theresia Jedlicka absolut nicht gesprochen werden« könne. Mit wissenschaftlicher Objektivität wird in der Redaktion des 'Deutschen Volksblattes' festgestellt, daß »die beiden kleinen Wunden, die das Mädchen an den beiden Unterarmen besitzt, ihren Sitz neben den Adern haben, weshalb ein größerer Blutverlust als ausgeschlossen bezeichnet werden muß«. Aufatmend verzeichnet die liberale Journalistik dies bemerkenswerte Zugeständnis, und die 'Neue Freie Presse'

kann als die lauteste Interpretin nunmehr überstandener Sorgen des Tages Gewinn doppelt hoch bewerten. Sie hat, da die anderen bloß zu beteuern wußten, daß kein Blut abhanden gekommen war, in der ihr eigenen Weise des Rätsels Lösung gefunden und dem »Blutmärchen aus der Pramergasse« ein nüchternes, in Zahlen auszudrückendes Ende gesetzt. »Die Mägde erzählten«, schrieb sie, »daß sie bei ihren Dienstgebern sehr zufrieden waren, doch habe sie bald eine Beobachtung stutzig gemacht und zuerst ihren Argwohn geweckt; sie hatten entdeckt, daß oftmals die Suppe mit Blut gekocht wurde. Nun stellte sich heraus, daß das, was die Mägde für Blut hielten, *Maggi's Fleischextrakt* war.« Und zwei Tage später mit derselben Deutlichkeit und in demselben gesperrten Druck: »Die Jedlicka ging sofort zur Kredenz und entnahm dem Innern derselben mit sicherem Griff eine braune Flasche, von der sie erklärte, daß sie Blut enthalte. Diese Flasche wurde dann zu Amte gebracht, auf den Gerichtstisch gestellt, und es wurde protokollarisch konstatiert, daß diese Flasche *Maggi's Fleischextrakt* enthalte.« So löst sich denn Alles in ein Wohlgefallen auf, an dem besonders die Administration beteiligt ist. Am Ende war das Ganze nur eine kunstvoll eingefädelte Textreklame? »Es gibt keinen Ritualmord!« wird uns noch oft und oft dröhnend beteuert werden. Wir aber, denen ohnedies der Glaube fehlt, werden immer nur die Botschaft heraushören: »Maggi's Fleischextrakt ist der beste!«

* * *

[Ein sozialdemokratischer Pädagog]

Über den Geist unserer Volksschule, diesen Kompromiß zwischen atomisierend liberaler und ständisch konservativer Gesinnung, hat zum erstenmal im Abgeordnetenhaus ein Vertreter des vierten Standes gesprochen. Der Sprecher war ein Lehrer. Was hatte, nachdem zwei Jahrhunderte lang — seit John Locke's »Thoughts concerning the education¹« — die Erziehung des Individuums und die Erziehung zum Individuum durchdacht worden ist, ein sozialistischer Pädagoge nicht alles über die neue Aufgabe der Klassenerziehung zu sagen! Wie einst das Recht des *civis Romanus* dem werdenden modernen Staat aufgepfropft ward, hat man, da die allgemeine Schulpflicht proklamiert wurde, die Bildung der Gentry auf die mannigfachen Schichten einer modernen Gesellschaft übertragen, und liberalen Geistern mag noch heute die Erkenntnis fehlen, daß jeder Klasse ihre eigene Moral immanent ist und daß eine andere Lebensauffassung im Sohn des Bauers, dem Regen und Sonnenschein den Arbeitsertrag zumessen, eine andere im Kinde des Proletariers, der von Arbeitskrisen bedroht ist, keimt. An den geistigen Bedürfnissen von Vätern, für die die Bitte »Unser täglich Brot gib uns heute!« nicht mehr noch minder als »Schütze uns vor Arbeitslosigkeit!« bedeutet, war der Ideengehalt zu messen, den unsere Schule ihren Söhnen vermittelt, ein Unterricht war zu kritisieren, der von Wert und Würde der Arbeit wenig, gar nichts von ihrer Teilung und vom Zusammenschluß niedrigster Leistungen zu den höchsten Werken lehrt und der immerzu, was die Könige bauten, jenen verkündet, die da wissen sollen, was die Kärrner zu tun haben. Die Schule und die besitzlosen Volksklassen: wahrlich, Herr Seitz hatte Gelegenheit, das Tiefste zu sagen, was seit drei Jahrzehnten zu den Ohren der Parlamentarier gedrungen ist, und bei allen Objektiven die Bedenken gegen den Anschluß der Volkslehrer an die Volksmasse, der durch den Übertritt zur Sozialdemokratie bekundet werden soll, zu zerstreuen. Herr Seitz hat vier Stunden lang gesprochen, und er hat nichts bewiesen, als schlechte Manieren und — nach einem hü-

1 Gedanken über Erziehung, 1693

schen Wort des Ministers Hartel— mangelnde Übung im Zitieren. Kenner, welche die »sozialpolitische« Welt nicht durch die Parteibrille betrachten, hat er nicht enttäuscht; ihnen war schon vorher bekannt, wes Geistes Kind der Mann ist, der die dummen Bübereien des abgedankten Sonntagshumoristen Ludwig Bauer gegen den Kaiser durch Interpellationen immunisiert, damit ein profitbedürftiger Drucker endlich doch sein Geschäft mache. Beschämt hat er nur die Sozialdemokratie, deren Zentralorgan den Kummer über die Enttäuschung mit Kübeln Lobes begoß, und aufrichtigen Dank hat er sich, da er weidlich auf die Christlichsozialen losschimpfte, bei der 'Neuen Freien Presse' verdient, die's ihm denn auch nachsah, daß er die Beispiele für reaktionäre Erziehung just einem Lehrbuch des liberalen Schulmannes Franz Mair entnommen hatte, und die — obwohl bekanntlich *kein* Bündnis zwischen Liberalen und Sozialdemokraten besteht — einmütig mit der 'Arbeiter—Zeitung' die Entlarvung der Zitierungskünste des Herrn Seitz durch den Unterrichtsminister unterschlug. †

* * *

[Die Aktien der »Böhmischen Escomptebank«]

In der 'Fackel' wurde, als die Bilanz der »Niederösterreichischen Escompte—Gesellschaft« erschien, auf die Unzukömmlichkeit hingewiesen, daß in ihr die Aktien der »Böhmischen Escomptebank«, ohne daß eine Kursreserve gebildet worden wäre, mit dem Werte von 1000 Kronen eingestellt sind, obgleich die »Böhmische Escomptebank«, wie bereits verlautbart war, für das Jahr 1901 nur 40 Kronen Dividende zahlt. Wie es aber zu diesen 40 Kronen kam, darüber hat die seither veröffentlichte Bilanz der »Böhmischen Escomptebank« Aufschlüsse gegeben, statt welcher freilich die Leser unserer Börsen — und unserer »unabhängigen« Blätter lediglich fette Inserate zu Gesicht bekamen. Die »Böhmische Escomptebank« ist seit etwa zwanzig Jahren Besitzerin des Hauses am Graben in Prag, in dem ihre Büros untergebracht sind, seit zehn Jahren Besitzerin eines Hauses in Teplitz, und vor zwei Jahren hat sie Häuser in Karlsbad und Tetschen erworben. Ein Konto für diese Häuser war bisher in keiner Bilanz zu finden; ihr Ankauf war aus den laufenden Erträgnissen bestritten worden, und ihr Wert bildete also eine stille Reserve. Aber in der letzten Bilanz erscheint plötzlich ein Immobilienkonto in der Höhe von 1.300.000 Kronen: das bedeutet, daß der Reingewinn für das Jahr 1901, der unwesentlich höher ist, zum größten Teil durch die Heranziehung einer Reserve errechnet wurde; der Rest ward dem Gewinnvortrag, der im letzten Jahre 1.245.000 Kronen betrug, entnommen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die »Böhmische Escomptebank« im Jahr 1901 nicht nur keine Dividende getragen, sondern mit Verlust gearbeitet hat. Aber in der Bilanz der »Niederösterreichischen Escompte—Gesellschaft« werden auch weiterhin Aktien, die auf 400 Kronen lauten und sich nicht verzinsen, mit 1000 Kronen bewertet bleiben. Und die nicht befriedigten journalistischen Erpresser stören ebenso wenig wie die befriedigten solche Bilanzierungskunststücke, weil die einen wie die anderen nicht instande sind Bilanzen zu lesen.

†

* * *

[Die höheren Abgaben der Aktiengesellschaften]

Herr v. Mauthner hat neulich wieder recht beweglich über die Höhe der von Aktiengesellschaften zu entrichtenden Steuern geklagt, und er hält es für höchst ungerecht, daß die Skoda—Werke, seitdem sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurden, weit mehr Steuern als vordem, da sie einem Privatmann gehörten, zahlen müssen. Natürlich gilt allen liberalen Blättern, was für Herrn Mauthner unrecht ist, als unbillig, und natürlich finden sie es absurd, daß der Staat zwischen Privatfirmen und Aktiengesellschaften einen Unterschied macht, den sie selbst — gleichfalls machen. Eine Aktiengesellschaft hat — man sehe im Inseratentarif der 'Neuen Freien Presse' (Mosse's Katalog) nach — höhere Inseratengebühren zu zahlen als eine Privatfirma. Und nun könnte man fragen: Ist die Forderung größerer Abgaben nur, wenn sie der Staat an die Aktiengesellschaften stellt, ein Mißbrauch oder auch, wenn sie von den Zeitungen erhoben wird, — Korruption? Die Antwort ist nicht schwer: Die Zeitungsmacht ist größer als die Staatsmacht, und darum haben die Zeitungen auch größere Rechte als der Staat.

* * *

[Die Wahlschlacht]

Die liberalen Blätter haben die Berichte über die Handlungsgehilfenwahlen, die am 6. April in der Rotunde stattfanden, mit Blut geschrieben. Aber die 'Arbeiter—Zeitung' will, daß dieser besondere Saft für die Schilderung von Wahlen vorbehalten bleibe, bei denen die Christlichsozialen durchdringen, und sie kanzelte ihre freisinnigen Kolleginnen tüchtig ab. »Jedes Handgemenge, jede Rauferei zwischen ein paar Leuten«, schrieb sie, »wird da gleich zu einem 'fürchterlichen Sturm' aufgebauscht; wenn eine Gruppe über eine Straße läuft, ist das gleich eine 'wilde Flucht'.« Am ärgsten habe es die 'Neue Freie Presse' getrieben, »die die Wahl 'die Wahlschlacht im Prater' betitelt«. Weil's zwischen ein paar Leuten Schläge setzte, eine Schlacht, statt einer harmlosen Rauferei! Die 'Arbeiter—Zeitung' haßt bekanntlich die Übertreibungen, und sie hat ihrerseits die läppischen Raufszenen wie folgt geschildert: »*Die Christlichsozialen kämpften mit der Kraft der Verzweiflung*«, obgleich ihr Führer Axmann »*so feig davongelaufen*« war. Aber es nutzte nichts: die gesamte Vertretung der Handlungsgehilfen ward »von den *tapferen Sozialdemokraten unter den Angestellten erobert und erstritten*«. Und die Wahlen endeten mit einem »glänzenden Sieg« der Sozialdemokraten. Eroberung und Sieg und doch — keine Wahlschlacht? Nein, nach der 'Arbeiter—Zeitung' hat es bloß einen »schweren *Wahlkampf*« gegeben ... Aber die sozialdemokratischen Handlungsgehilfen haben für so feine Unterscheidungen keinen Sinn, und die Auffassung, die sie sich von den Vorgängen in der Rotunde zurechtgelegt hatten, war eine viel friedlichere: Sie betrachteten das Hantieren mit den Stimmzetteln als ein Spiel, jubelten »*Pick ist Atout!*« und waren sich ebenso wohl wie ihre Gegner bewußt, daß es nur auf's Glück und nebstbei noch darauf ankomme, wer am besten »packelt«.

* * *

[Unvorhergesehen, aber ins Auge gefaßt]

Der 'Neuen Freien Presse' (12. April) zufolge hat die Deutsche Volkspartei eine Störung des Parlamentsfriedens, unvorhergesehene Zwischenfälle ausgenommen, gar nicht ins Auge gefaßt«. Das ist die verwickeltste »Lage«, die es bisher in Österreich gegeben hat. Schon bisher war Österreich

das Land der Unwahrscheinlichkeiten; aber unwahrscheinlich war immer nur, was eintraf, und »vorausgesehen« hatte man stets das Wahrscheinliche. Jetzt aber sieht die Deutsche Volkspartei die unvorhergesehenen Zwischenfälle vorher. Nun, vielleicht werden sie gerade deshalb nicht eintreten.

* * *

[Noch immer die Ehre der Zeitung]

Zeitungsschreiber, die, wenn sie wegen Beleidigung ihrer persönlichen Ehre klagen, an einen armen Teufel erinnern, der sich als Opfer eines Millionendiebstahls bezeichnen würde, und die wegen Irreführung der Behörde in Untersuchung gezogen oder auf ihren Geisteszustand geprüft werden müßten, diskutieren noch immer die Frage, ob die Zeitung eine Ehre hat. Und wenn sie schon zugeben, daß Schmähungen, die gegen das einzelne Zeitungsblatt gerichtet sind, nicht unter Anklage gestellt werden können, so bleiben sie doch steif und fest dabei, daß die beleidigende Kritik des geistigen Inhalts der Zeitung eine Beleidigung der Redakteure sei, von denen dieser Inhalt herühre. Aber nicht einmal, sofern sie ein Geistesprodukt ist, wird die Zeitung ausschließlich oder auch nur vorwiegend von ihren Journalisten erzeugt, und wer die 'Neue Freie Presse' und das 'Neue Wiener Tagblatt' als »Masseusenblätter« bezeichnet, weist deutlich auf ihre — weil sie bezahlen, statt bezahlt zu werden — wertvollsten geistigen Mitarbeiter hin. Vollends lächerlich wird aber die Identifizierung der Zeitungsschreiber mit der Zeitung, wenn von dem Zeitungsblatt die Rede ist und die Herren, in einer nur zu begreiflichen Befangenheit, in dessen Bezeichnung als einer »für jedermann käuflichen Ware« eine Anspielung des Obersten Gerichtshofs erblicken wollen und sich unter den »Erzeugern« dieser Ware gemeint glauben. Natürlich ist das Zeitungsblatt eine Ware, und es teilt diese Eigenschaft — ohne Rücksicht auf seinen Inhalt — mit den Büchern, die die kostbarsten literarischen Erzeugnisse enthalten. Aber Goethe ist so wenig der Erzeuger eines Exemplars von Goethes Werken — einer für jedermann käuflichen Ware —, wie die Redaktion die Erzeugerin eines Zeitungsexemplars. Keine Aufregung, meine Herren! Der Oberste Gerichtshof ist nicht die 'Fackel' und hat mit dem Worte »käuflich« durchaus nichts *Anzügliches* sagen wollen. Im juristischen Sinne ist kein geistiges Produkt eine Ware, und erst ein Reproduktionsverfahren — hier Satz und Druck — macht Waren aus den Werken der Helden wie der Tagelöhner des Geistes. Das Zeitungsunternehmen aber umfaßt neben der Redaktion auch alles andere: Die Administration mitsamt der so undankbar vergessenen Inseratenverwaltung und die technische Herstellung. Und es bleibt dabei: Dieses Unternehmen kann, weil es nicht zu den Ehre besitzenden juristischen Personen gehört, nicht wegen Ehrenbeleidigung klagen. Zielt hingegen die Beleidigung einer Zeitung auf irgend ein Glied des Unternehmens — nicht bloß auf Redakteure — ab, so hat der Oberste Gerichtshof das Klagerecht nicht versagt, und dieses Recht wird auch fernerhin ebenso unangetastet wie unausgenutzt bleiben ...

§

* * *

[Eine Autorität]

Sie hatten gesprochen. Der Jurist, der namhafte Jurist, die geschätzte und die hochgeschätzte, die beachtenswerte und die ernste Seite und schließlich sogar der angesehene Richter. Mit dem ganzen Schwergewicht ihrer anonymen Autoritäten waren sie in's Vordertreffen des Kampfes gestellt

worden, der um die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes entbrannt war. Aber sollte sich denn — so hörte man fragen — kein Rechtskundiger finden, der bereit wäre, mit vollem Namen und unter Gewährung der vollen Garantie, daß er wirklich existiere, in den Spalten der 'Neuen Freien Presse' dem Obersten Gerichtshof den — wie sagt man doch nur — Fehdehandschuh hinzuwerfen«? Richtig — und ein Beben ging durch die Reihen der höchsten Richter —, am Abend des 5. April trat er auf den Plan. Er hört auf den Namen Moriz Sternberg, ist ein kleiner Konzipient und hat in der 'Gerichtshalle' in unzulänglichem Deutsch einen Artikel veröffentlicht, dessen Nachdruck die 'Neue Freie Presse' eine lange Spalte öffnet und den sie »interessant« nennt. Noch interessanter wird die Sache, wenn man bedenkt, daß Herr Sternberg niemand geringerer als der Bruder des durch seinen Humor allgemein beliebten St—g ist. Aber auch er scheint eine satirische Ader zu besitzen. Für den Humor freilich, der darin liegt, daß man *seine* Meinung der des Obersten Gerichtshofes gegenübergestellt hat, ist er nicht verantwortlich. Aber ungemein' belustigend wirkt seine Berufung auf den Strafrechtsprofessor Lammasch, der vermöge eines Mißverstehens seiner Untersuchung über den Beleidigungsparagraphen, für das er als Prüfer Herrn Sternberg vielleicht durchfallen ließe, zum Eideshelfer für die 'Neue Freie Presse' avanciert. Und auch an sich entbehrt die Situation nicht der amerikanischen Komik, in der ein Lammasch, den die Journaille nicht erst seit den Tagen der Abstimmung über den Zeitungsstempel als »Reaktionär« kennen und fürchten muß, der konsequenteste und vornehmste Schützer des Staates gegen die Übergriffe frecher Preßtyrannis, für die »Ehre der Zeitung« Zeugenschaft leisten muß. Aber der Einfall des führenden Blattes deutsch—österreichischer Intelligenz, den kleinen Bruder eines der größten Sonntagsschmöcke als juristische Kapazität vorzuführen, hat im Grunde nichts Überraschendes. Was in der 'Neuen Freien Presse' nicht bezahlt ist, war seit jeher nichts anderes als die ehrliche Meinung eines Bruders über den andern, eines Onkels über den Neffen und eines Schwagers über die Schwägerin. Tief wurzelt in diesem Blatte die Familie. Der Adoptivsohn des Herrn Wittmann schreibt graziöse Operettenmusik, der Neffe des Economisten wird als talentvoller Advokat empfohlen, das Töchterchen des Inlandredakteurs zeigt in Schülervorstellungen diskreten Humor und wird als muntere Liebhaberin von Reklamenotizen ihren Weg machen, die Schwägerin des Herrn Hanslick, eine Frau Wohlmuth—Petrasch, ward einst im Theater— und Kunstteil die »bedeutendste Rezitatorin beider Hemisphären« genannt, und so ist man schließlich auch darauf gefaßt, in dem Bruder des Lokalreporters einen interessanten Juristen kennenzulernen.



[Der Fall Baumberg]

Eine begabte Frau, das erste außerhalb der Clique gewachsene dramatische Talent, hat sich aus der Welt fortgemacht, weil drei Einakter nach der zweiten Aufführung vom Repertoire des Deutschen Volkstheaters abgesetzt wurden. Diese zweite Aufführung trug laut Aussage des Herrn Bukovics 2200 Kronen und hätte mehr getragen, wenn der Frühlingssonntag nicht die

Parkettbesucher und die Zuweisung des Reinertrags an die »Deutsch—österreichische Schriftstellergenossenschaft« nicht die Logenbrüder vom Hause ferngehalten hätte. Stücke des Herrn Bahr haben, wie in einem Schwurgerichtsprozesse dargetan wurde, durchschnittlich weit weniger getragen. Dennoch hat man nichts von einer Absetzung, nichts von einem Selbstmord des Herrn Bahr vernommen. Im Gegenteil! Die Sonntagsgunst der Direktion lächelte auch den bei der Premiere verhöhnten Machwerken, und durch eifriges »Poussieren« gelang es, den Tantiemensack einflußreicher Kritiker zu füllen. Herr Bukovics lege öffentlich Rechnung über die zweite Einnahme des Buchbinder'schen »Spatz«, und für den Fall, daß sie günstig war, bekenne er, ob er diese Spottgeburt von Dreck und Talentlosigkeit wie eine wertvolle literarische Arbeit zu mißhandeln gewagt hätte, wenn das Erträgnis nicht größer als 2200 Kronen gewesen wäre! Der Revolver, der so oft an der Schwelle der Volkstheaterkanzlei losging, hat nie den Autor getötet ... Frage an das Schicksal: Hätte sich jene Frau auch dann erschießen müssen, wenn sie nicht ein Fünkchen Talent und die Verbindungen besessen hätte, die das materielle Gelingen etwa durch die Parole sichern: »Schwester Baumberg wünscht einen großen Erfolg«?

* * *

[Ein Schauspiel tiefer Erniedrigung]

Im Theater in der Josephstadt kann man jetzt allabendlich erschüttert einem Schauspiel tiefer Erniedrigung beiwohnen. Der echtste und letzte Künstler des Wiener Volkshumors, der seit Jahrzehnten sich selbst spielt und den jeweilig als Autoren zeichnenden Hausierern zu Tantiemen verhilft, Alexander *Girardi*, ist dazu verurteilt, sich frohgemut in einer Jauche des Herrn *Buchbinder* zu tummeln. Für die völlige Verwahrlosung der Volksbühne, für die endgültig beschlossene Verwüstung alles Urtümlichen, für die Hinopferung der letzten Schätze einer individuellen Kultur im Dienste des talentlosesten und anrüchigsten Theaterjobbertums ist nichts bezeichnender als die Verbindung des Namens *Girardi* mit dem Namen des vormaligen Budapester Polizeireporters. Über die Mache des Stückes »Er und seine Schwester« ist nichts zu sagen, als daß selbst Herr *Landesberg*, gewiß ein unverdächtiger Gewährsmann, erklärt hat, alle seine Situationen seien uns schon »*viel tausendmal* in allen Variationen vorgespielt und vorgesungen« worden. Aber Herr *Buchbinder* weiß sich nicht nur das Fremde anzueignen; er macht es sich kraft der persönlichen und penetranten Gesinnung, von der er jeder seiner Bühnenfiguren mitteilt, wahrhaft zu *eigen*. So führt er uns in die ihm vertraute Sphäre der Wechselbeziehungen zwischen Theater und Presse ein und versteht es, gleich zu Beginn durch die Bemerkung, daß ein Kritiker eine Schauspielerin »angegriffen« habe, schalkhaft eine doppelte Perspektive zu eröffnen. Derselbe Kritiker fragt den ihn beleidigenden Bruder einer Debütantin, ob er sich denn »nicht fürchte«, daß man sein Benehmen die Schwester »entgelten lassen könnte«. Diese warnt er, der offenbar die Rubrik »Hinter den Kulissen« im 'Neuen Wiener Journal' *nicht* schreibt, vor der Bühnenlaufbahn, weil die Theaterdamen »Freiwild für gewisse Elemente« seien, und von ihm selbst, dem Journalisten, sagt einer im Stück, er sei so einflußreich, daß man getrost mit ihm »*einbrechen gehen*« dürfe, ohne daß einem etwas geschehen könnte ... Daß fast jede Situation des Stückes eine Insulte gegen den Schauspielerstand ist, scheint die Schauspieler nicht zu alterieren. Sie wissen es besser als der Autor, daß fast jede Situation auch eine Insulte gegen den parasitären Journalismus ist, und mit kundigem Blick hat der Regisseur an die

Wand der Redaktionsstube, deren Leben uns Herr Buchbinder ohne jede feindliche Absicht zeigt, die Porträts der Herren Lautenburg und Angelo Neumann gehängt. Aber die schwerste Beleidigung empfindet doch der Zuschauer, der sich dagegen wehren möchte, daß die Liebedienerei eines Theaterdirektors vor der Presse ihn für drei Stunden in eine Atmosphäre von Kretinismus und moral insanity zwingen will. In jeder Szene spritzt der Dreck bis zur letzten Galerie, und auch dort, wo Herr Buchbinder sentimental wird und für die bürgerliche Tugend eintritt, hält man sich die Nase zu. Dieser Dialog scheint aus den Kanälen der deutschen Sprache heraufzudringen. Er kann, wenn Girardi und die Niese zur Stelle sind, gesprochen werden. Aber man kann sich nicht vorstellen, daß dergleichen je in Handschriftform vorhanden war.

* * *

[Das jus civile des Herrn Gabor Steiner]

Herr *Gabor Steiner*, Wiens maitre de plaisir, der gegenwärtig zwischen Orpheum, Prater und Theater an der Wien die Stadt in einem Automobil durchrast und die Chancen der für den Sommerbetrieb verfügbaren Lebensfreudigkeit mustert, er, der sich nachgerade das Epitheton des »Unverwüstlichen« errungen hat, ist neulich in dem Organ der Deutschen Bühnengenossenschaft von einer Seite gezeigt worden, die man an ihm nach gelegentlichen Zivilprozessen mit entlassenen Mitgliedern bloß vermutet hatte. Wir lernten nämlich den »*Hausvertrag*« kennen, den der Direktor des Danzer'schen Orpheum und Beherrscher von »Venedig in Wien« seine Angestellten unterschreiben läßt, wir erfuhren, welches die soziale Basis ist, auf der zur Zeit im Theater an der Wien zweihundert Trikotmädchen die Schenkel schwingen. Das Organ der Deutschen Bühnengenossenschaft, Nr. 13, meint, Herr Steiner habe einen Vertrag eingeführt, »in dem die gefährlichen Paragraphe so stark in der Mehrzahl sind, wie wohl in keinem andern«, und spricht von einem »Mustervertrag, wie er nicht sein soll«. Vier Paragraphe werden als irrelevant nicht zitiert, von § 9, nach welchem männlichen und weiblichen Mitgliedern das erforderliche Kostüm geliefert wird, ausdrücklich zugegeben, daß er vorteilhaft sei.

Die anderen aber lauten:

§ 2. Der Direktion steht das Recht zu, diesen Vertrag an jedem Tage des ersten Engagementsmonates derart zu kündigen, daß der Vertrag nach *acht* Tagen, vom Tage der erfolgten Kündigung an gerechnet, gelöst ist.

Die Direktion behält sich *jederzeit* das Recht der *vierzehntägigen* Kündigung vor.

Der Direktion steht das Recht zu, *ganz nach ihrem Ermessen* die künstlerische Tätigkeit des Mitgliedes zu verwenden. Demzufolge ist das Mitglied verpflichtet, die ihm zuzuteilenden Rollen ohne Rücksicht auf deren Größe oder Beschaffenheit in allen Theaterstücken und Pantomimen zu übernehmen und darzustellen.

Das Mitglied ist verpflichtet, am Tage oder am Abend oder auch *mehrere Male am Tage oder am Abend* aufzutreten, *ohne* in letzteren Fällen eine separate Entschädigung beanspruchen zu können. Proben und Repertoire werden nur an der Probetafel angekündigt. Bei neu zu lernenden Rollen müssen je *zweieinhalb Bogen* gewöhnlicher Schrift in einem Tage, bei Gesangsrollen in zwei Ta-

gen gelernt werden. Die Frist läuft vom Tage der Übernahme der Rolle oder Partie.

§ 3. Das engagierte Mitglied verpflichtet sich, vom Tage der Unterschrift dieses Vertrages bis zur Beendigung des Engagements ohne besondere schriftliche Genehmigung der Direktion in keinem öffentlichen oder Privattheater oder in einem anderen öffentlichen Lokale aufzutreten.

§ 4. Das Mitglied unterwirft sich den derzeit bestehenden und in Zukunft zu erlassenden Bestimmungen der Haus— und Disziplinar—Ordnung.

§ 5. *Im Falle der Erkrankung eines Mitgliedes* ist die Direktion berechtigt, diesen Vertrag *sofort zu lösen, ohne* daß das betreffende Mitglied weitere Ansprüche zu erheben berechtigt ist, als auf Zahlung der Gage und des Spielhonorars *bis zum Tage der Erkrankung*. Doch steht der Direktion auch das *Recht* zu, den Vertrag bestehen zu lassen und *für die Tage der Krankheit den entsprechenden Gageteil in Abzug zu bringen*.

§ 7. Die Direktion ist berechtigt, dem Mitgliede während der Engagementsdauer alljährlich einen *Urlaub* in der Dauer von ... Monaten — *unterbrochen oder ununterbrochen* — zu erteilen, und ist das Mitglied *verpflichtet, diesen Urlaub anzunehmen*. Innerhalb dieser Frist *entfällt die Zahlung der Gage*.

§ 8. In folgenden Fällen steht der Direktion gleichfalls das Recht zu, diesen Vertrag sofort zu lösen, ohne daß dem Mitgliede ein weiterer Anspruch zusteht, als auf Zahlung der Gage und des Spielhonorares bis zum Tage der Vertragslösung, und zwar:

a) *wenn das Mitglied dienstunfähig ist;*

b) wenn Krieg, politische Unruhen, Epidemien oder andere, den Besuch des Unternehmens schädigende Ereignisse, ferner Landstrauer oder Brand des Theaters oder andere Ereignisse die Schließung der Bühne notwendig machen. — *Ob diese Notwendigkeit vorhanden ist, hat ausschließlich die Direktion zu beurteilen;*

c) wenn die Schließung der Bühne oder des Etablissements, in welchem sich die Bühne befindet, von der Behörde angeordnet wird;

d) wenn nachweislich die Einnahmen während ununterbrochen vier Wochen zur Deckung der Ausgaben während dieser Zeit nicht hinreichen;

e) im Falle das Mitglied das Engagement gar nicht oder nicht rechtzeitig antritt;

f) im Falle auch nur einmaliger Dienstverweigerung;

g) im Falle das Mitglied sich ohne Einwilligung der Direktion aus dem Rayon jener Stadt, in welcher die Vorstellungen stattfinden, entfernt;

h) im Falle unanständigen Benehmens des Mitgliedes gegen den Direktor, Regisseur oder gegen die anderen Mitglieder;

i) im Falle das Mitglied den bewilligten Urlaub überschreitet;

k) wenn dasselbe ohne Erlaubnis der Direktion seit Unterfertigung des Vertrages bis zur Lösung desselben auf einer anderen Bühne oder an einem anderen öffentlichen Orte der Stadt auftritt;

l) wenn dasselbe eine Probe oder Vorstellung unentschuldigt und ohne hinlängliche Ursache versäumt;

m) wenn dasselbe, aus welchem Grunde immer, strafgerichtlich verurteilt wird.

§ 10. Sollte das Mitglied zu den vor Beginn des Engagements angesetzten Proben nicht eintreffen oder das Engagement nicht rechtzeitig antreten, so ist dasselbe verpflichtet, an Herrn Direktor Gabor Steiner *eine der richterlichen Mäßigung einverständlich entzogene Konventionalstrafe* im Betrage von ... Kronen zu bezahlen, ohne daß Herr Direktor Gabor Steiner einen Schaden nachweis gerichtlich oder außergerichtlich zu erbringen hätte.

Außerdem steht der Direktion das Recht zu, den Vertrag sofort zu lösen oder *auch noch überdies* die Erfüllung des Vertrages zu beanspruchen.

§ 13. Die für diesen in einem Exemplare ausgefertigten Vertrag zu entrichtenden Gebühren hat das Mitglied zu bestreiten.

Fast in jedem einzelnen dieser Paragraphe des Gabor Steiner'schen jus civile ist zum Schaden noch der Hohn gefügt. Sehr hübsch sind z. B. die »in Zukunft zu erlassenden Bestimmungen«, denen sich das Mitglied blind unterwirft, und nicht minder das »Recht« der Direktion, den Vertrag im Falle der Erkrankung eventuell auch bestehen zu lassen, aber für die Tage der Krankheit den entsprechenden Gageteil in Abzug zu bringen. Geradezu rührend ist die Güte, mit der den Mitgliedern ein Urlaub, unterbrochen oder sogar ununterbrochen, in Aussicht gestellt wird, den sie, ohne durch Zusendung einer Gage behelligt zu werden, in Muße genießen können, bis sie wieder die Pflicht zur Arbeit ruft. Die Erklärung des Herrn Gabor Steiner, daß er nicht erst einen Krieg abwarten müsse, um zur Schließung des Orpheums zu schreiten, hat zwar für manche Besucher etwas Beruhigendes, aber ganz und gar nicht für die armen Teufel von Angestellten, die es nur ungern der Beurteilung der Direktion überlassen, wann für sie die »Notwendigkeit« hereinbrechen soll, obdachlos zu werden. Sie mögen sich trösten. Kein einziger dieser »Paragraphe« und am allerwenigsten, der von einer »der richterlichen Mäßigung entzogenen Konventionalstrafe« faselt, vermag vor einem österreichischen Zivilgerichte standzuhalten. Glücklicherweise sind durch den Gabor Steiner'schen Entwurf die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches nicht außer Kraft gesetzt. Und so ist es denn vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, daß dem über so viele Existenzen unumschränkt Gebietenden im Ernstfall das Handwerk gelegt wird.

* * *

[Schriftstellergenossenschaft und Concordia]

Über die letzte Volkstheater—Premiere läßt sich die 'Ostdeutsche Rundschau' also vernehmen:

»Da der Abend *zugunsten der Deutsch—österreichischen Schriftstellergenossenschaft* stattfand, so hätte man mit einiger Berechtigung einen stärkeren Besuch erwarten dürfen. Das Haus war ja gut, sogar sehr gut besucht, aber doch bei weitem nicht ausverkauft. Es fehlten eben gar viele von denen, die den Mund nicht genug voll nehmen können von einer *unbeeinflussten, anständigen* Presse, von der notwendigen Förderung des bodenständigen Schrifttums und ähnlichen schönen Dingen.«

Und gerade die hätten kommen sollen, meint die 'Ostdeutsche Rundschau'. Sie ist im Irrtum. Wer eine unbeeinflusste, anständige Presse wünscht, hätte nicht ohne Schamgefühl einer Theaterpremiere beiwohnen können, deren Rei-

nerträgnis dem Pensionsfonds jener Presse zugedacht war, die er gern unbeeinflusst und anständig sähe. Wer eine anständige Presse wünscht, sieht es mit Betrübniß, daß der Verband der antiliberalen Journalistik den Kampf gegen die »Concordia« mit der Eroberung der wichtigsten Vorposten der Korruption eröffnet, mit der getreuen Nachahmung der Sitten, die den liberalen Zeitungsklüngel so verächtlich gemacht haben. Die Deutsch—österreichische Schriftstellergenossenschaft, deren Mitglieder in den Theaterrubriken der antisemitischen Tagespresse jüdische Schauspieler abfällig beurteilen, verwendet dieselben jüdischen Schauspieler kostenlos an Vereinsabenden und spart dann, ganz wie die »Concordia«, mit den an die Parteiblätter versendeten Lobnotizen nicht. Und ganz wie die »Concordia« sucht sie den Auftrieb der Wiener Theaterwelt auf ihrem großen Repräsentationsfeste möglichst glanzvoll zu gestalten und hat, ganz wie die »Concordia«, für solche Gelegenheiten die Behandlung mit Zuckerbrot und Peitsche eingeführt. Der einzige Unterschied ist nur der, daß arische Naivität hin und wieder das Geheimnis des Erfolgs preisgibt, das von jüdischer Geschäftsklugheit ängstlich bewahrt wird. So ist jene Klage der 'Ostdeutschen Rundschau' zu erklären, so die Versicherung des 'Deutschen Volksblatts' am Tage nach dem Schriftstellerball, das zahlreiche Erscheinen von Wiener Theaterleuten sei ein Beweis für die »Macht der antisemitischen Presse«. Daß die Deutsch—österreichische Schriftstellergenossenschaft den Reinertrag einer Volkstheaterpremiere zugewiesen erhält, bedeutet einen Vorstoß ins feindliche Lager, der die Angehörigen der »Concordia« mit Recht besorgt macht. Sie sind vielleicht entschlossenen Repressalien (in diesem Worte war ein Druckfehler nur schwer zu vermeiden) an dem Jubiläumstheater zu üben, dessen Kasse ihnen lange genug verschlossen war. So mag die konfessionelle Scheidewand fallen, und bei einigem Entgegenkommen auf beiden Seiten wird es sich erzielen lassen, daß sämtliche Theater Wiens beiden Zeitungsgruppen tributpflichtig sind. Der Wohltätigkeitsakt der Volkstheaterdirektion ist leider in allzu verschämter Form vollzogen worden. Der Spender gab »unter der Hand«, ließ aus Furcht vor der das Theater umschleichenden liberalen Journaille die Schenkung nicht einmal auf den Zettel setzen, und nur der allzu beflissenen Art, in der der Beschenkte seinen Dank bekundete, ist es zuzuschreiben, daß die Sache herauskam. Die Schriftstellergenossenschaft ist noch ungeübt und wird lernen müssen, die Zuweisung eines Theaterreingewinns an ihre Kasse als etwas *Selbstverständliches* zu betrachten.

*

Nicht nur die Korruptionssitten, auch die Dummheiten der fortschrittlichen Presse lassen ihre Rivalin nicht schlafen. Darf sie die Profite teilen, so will sie auch an den Blamagen partizipieren. Und so hat denn die Deutsch—österreichische Schriftstellergenossenschaft sich pünktlich veranlaßt gefühlt, gegen den Obersten Gerichtshof für die »Ehre der Zeitung« einzutreten und eine Zuschrift an das Justizministerium zu richten, in der sich ein selbstständiges Unverständnis in den dem Gegner abgelauchten Phrasen Luft macht: Der Beruf sei für »ehrlos«, die Presse für »vogelfrei« erklärt usw. Selbst der drollige Hinweis auf die Verantwortlichkeit des »verantwortlichen Redakteurs« fehlt nicht. Hier heißt er freilich »Schriftleiter«. Aber das hindert ihn nicht, im Ernstfall jede Verantwortung abzulehnen und die in weiteren Kreisen bekannte »pflichtgemäße Obsorge« vernachlässigt zu haben.

* * *

Zwei bemerkenswerte Kundgebungen über die Freimaurerei sind neulich erflossen: eine vom Papst und eine vom Schnüffler. Jene kehrt sich gegen die Freimaurerei, diese nimmt, anlässlich der Aufführung eines Werkes von Karl Bleibtreu im Raimundtheater, die angegriffene Institution energisch in Schutz.

Gegenüber der Meinung des Papstes, daß die Logenbrüder es auf die Religion und die Monarchie abgesehen habe, ist der internationale Freisinn wieder einmal mit dem Argument krebsen gegangen, daß Eduard VII. bis zu seiner Thronbesteigung Großmeister der englischen Freimaurer und daß Wilhelm I. und Kaiser Friedrich Logenbrüder waren. Aber der Prinz von Wales war auch ein Busenfreund des Türken—Hirsch, und daß die Freimaurerei die ihr von ihren Überschätzern zugemuteten Absichten nicht besser erreichen könnte, als indem sie Monarchen in ihren Bund aufnimmt, ist einleuchtend. Mindestens geht ihr die Pflicht gegenseitiger Förderung über die Staatstreue, und wenn ihr Einfluß in hohe politische Sphären langte, so hat sie ihn noch allemal zu übelstem Stellenschacher und Protektionismus zu nützen verstanden. Wer just Wilhelm I. im Konflikt zwischen staatlichen Interessen und Bruderpflichten schauen will, der braucht nur Bismarcks »Gedanken und Erinnerungen« durchzublättern, wo im neunten Kapitel (Band I) von der Berufung des unfähigen Usedom an den Frankfurter Posten die Rede ist. Man hatte mit ihm in Turin die traurigsten Erfahrungen gemacht. »Aber er war ein hoher Freimaurer«, setzt Bismarck lapidar hinzu. Und:

»Als ich im Februar 1869 die Abberufung eines so unbrauchbaren und bedenklichen Beamten verlangte, stieß ich bei dem Könige, der die *Pflichten gegen die Brüder* mit einer fast religiösen Treue erfüllte, auf einen Widerstand, der auch durch meine mehrtägige Enthaltung von amtlicher Tätigkeit nicht zu überwinden war und mich zu der Absicht brachte, meinen Abschied zu erbitten.«

Und in demselben Kapitel wird die Korruptionswirtschaft im Auswärtigen Amte geschildert. Ein österreichischer Unterhändler, namens Levinstein, operierte dort mit Trinkgeldern: »Tätige Agenten und Geldempfänger auf diesem Gebiete waren einige von Manteuffel und Schleinitz übernommene Kanzleidier, unter ihnen ein für seine subalterne Stellung hervorragender *Maurer*.«

Wo die Loge nicht Monarchen, sondern höchstens Theatergewaltige als Werkzeuge verwenden kann, wird ihr Einfluß naturgemäß bloß das künstlerische und gesellschaftliche Leben korrumpieren. Auf dieser Gefahrsstufe befindet sie sich in Wien, und für uns wäre etwa noch jene Stelle der päpstlichen Enzyklika von aktuellem Interesse, wo der Freimaurerei nachgesagt wird, daß sie sich fälschlich »ihrer humanitären Bestrebungen rühmt«. Es ist für den Grad der Selbstschätzung unserer Logenbrüder bezeichnend, daß sie die Antwort auf die dramatische Attacke Bleibtreu's durch einen dem Bunde angehörenden Kulissenschnüffler erteilen ließen. Und Herr Landesberg, ganz aus dem Souffleurhäuschen gebracht, wird ernst und weist pünktlich auf die »humanitären Bestrebungen« hin:

»Die Freimaurerei, *hab' ich mir sagen lassen*, ist bestrebt, Gutes zu stiften. Sie baut Asyle für verwaiste Kinder, die sie zu anständigen Menschen erzieht; sie baut Rekonvaleszenten Häuser für Männer und Frauen, die der Staat verkommen ließ; sie ist bemüht, durch Volksbibliotheken, Vorträge, Konzerte, Flugschriften die Menge zu bilden und sie für Gesittung und Moral empfänglich zu machen; sie bestrebt sich, den Streit der Nationen, der Konfessionen und Rassen durch die Menschenliebe zu besiegen. Eine solche

Institution läßt man doch nicht in einem Theater besudeln, *dessen Direktor das Wesen derselben kennen sollte* und der nicht auf die Gunst der Dummen und Verdummenden spekuliert.«

Man merkt die offiziöse Rüge für Herrn Gettke, die wohl in der nächsten Sitzung ihr Nachspiel haben wird. Und auch ihr kritisches Nachspiel. Herr Landesberg, hab' ich mir sagen lassen, ist bestrebt, Gutes zu stiften. In diesen heil'gen Hallen kennt man die Rache nicht ... Und auch sonst zeigt er sich eingedenk der Bruderpflichten. Die Theater, die er rezensiert, sind ihm Asyle für seine verwaisten Geisteskinder, durch den Text des »Süßen Mädels« bildet er die Menge, und durch die »Badener Lokalzugstudien« besiegt er den Streit der Konfessionen ...

* * *

[Noch einmal meine Fälschung]

Mein verehrter unlauterer Wettbewerber sendet mir auf Grund des § 19 die folgende Belästigung:

In der Nr. 97 der 'Fackel' ward ein Teil des am 15. März 1902 in der Zeitschrift 'Im Feuerschein' erschienenen Artikels »Theatralische Fragen« zitiert. In dieser Wiedergabe durch die 'Fackel' sind die Stellen: »besonders wenn man einen blinden und erwerbsunfähigen Gatten hat«, ferner: »freundschaftliche Gesinnungen« und »freundschaftlichen Gesinnung« durch gesperrten Druck besonders hervorgehoben, was geeignet erscheint, den fälschlichen Glauben zu erwecken, daß diese Worte auch im Originale gesperrt gedruckt, also mit besonderer Betonung gebraucht wurden. Dies ist keineswegs der Fall, die betreffenden Stellen sind vielmehr im Originale nicht gesperrt gedruckt. Ferner ist der in derselben Notiz der Nr. 97 der 'Fackel' enthaltene Satz: »Kluge Leute« hätten, heißt es, »längst Lunte gerochen, daß etwas verheimlicht oder vertuscht werden sollte«, dem Wortlaut nach völlig unrichtig wiedergegeben worden. Er lautet vielmehr richtig: »Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß kluge Leute Lunte rochen und aus der Veröffentlichung der 'Wiener Abendpost' entnahmen, daß etwas verheimlicht oder vertuscht werden sollte.« Das Wort »längst« kommt darin überhaupt nicht vor. —

Justinian Frisch, Herausgeber der Zeitschrift 'Im Feuerschein'.

Man wird nicht sagen können, daß diese Belästigung den Bedingungen des § 19 entspricht. Dennoch habe ich, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß ich ihre *sachliche* Beweiskraft scheue, sie gern über mich ergehen lassen. Sie kam mir am Tage ins Haus, da eben Nr. 98 der 'Fackel' ausgegeben wurde, in der ich mich ohnehin zerknirscht als einen der »Fälschung« Überwiesenen vorstellte. Sie ist mir aber willkommen, weil sie auch jenen Leuten, die den 'Feuerschein' gewohnheitsmäßig nicht lesen — also tout Vienne — Gelegenheit gibt, durch vergleichende Studien den Tatbestand der Fälschung zu überprüfen. Der Schmutzkonkurrent hat allerdings, wie mir von mehreren Seiten mitgeteilt wird, auf Grund der zurückbehaltenen Abonnentenliste allen ständigen Abnehmern der 'Fackel' die sich seinerzeit nicht foppen lassen wollten, jene Nummer seines Blattes ins Haus geschickt, in der ich einer Reihe von Schandtaten geziehen werde, welche noch ärger sind als der sündige Druckereiwchsel, dessen ich mir bewußt bin. Aber da man nicht wissen kann, ob sie *gelesen* wurde, war's immerhin klug, die Abonnenten auch durch die 'Fackel' selbst von dem Geschehenen zu unterrichten. Das geht bekannt-

lich mit Hilfe des § 19, und strittig bleibt nur, ob auf diesem Wege eine Tatsache, die ich nie behauptet habe, widerlegt werden kann. Ich habe nie behauptet, daß bei der Schmutzkonkurrenz eine der angeführten Stellen gesperrt gedruckt war. Kein Mensch konnte diesen Eindruck empfangen, und jeder verstand, daß ich in dem wörtlichen Zitate jene Stellen, auf deren penetrante Gemeinheit ich besonders hinweisen wollte, aus freien Stücken gesperrt drucken ließ. Das ist erlaubt und üblich, seitdem es erlaubt und üblich ist, fremde Geistesblüten mit Quellenangabe zu zitieren. Und die Betonung dieses Rechtes schien mir so überflüssig, daß ich in Nr. 98 gegen diesen albernsten Teil der Fälschungsanklage überhaupt nicht protestieren zu müssen glaubte. Schon die Aufklärung bezüglich der unterschlagenen »*Abendpost*« und des eingeschmuggelten »*längst*« war unnötige Arbeit. Meine Todfeinde haben versichert, daß ein blöderer Vorwurf die 'Fackel' in den drei Jahren ihres Bestehens nicht getroffen hat, und sind über die Ungeschicklichkeit des neuen Bundesgenossen verzweifelt.

* * *

Lustige Ecke

»Wir leiden Unrecht und schäumen nicht auf, den Fuß brutaler Herrschsucht lassen wir uns auf den Nacken setzen und erwürgen die nicht, die uns mißhandeln ... Darum ist mir nicht bange, wenn mich auch der Augenblick allein sieht. Der Haß der Clique ist mein Adelsbrief. Ich halte darauf, mir diesen Haß stets von neuem zu verdienen. Sie hassen mich, weil sie mich fürchten, weil sie wissen, daß mir ein Gott gab, zu sagen, was wir leiden ... «

(Herr Dr. Friedrich Elbogen im 'Barreau' Nr. 3, Leitartikel über die Wahlen in die Advokatenkammer.)

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Nicht § 335, aber § 431]

Staatsanwalt. Ich habe mich neulich einer Irreführung der Behörde schuldig gemacht. Ich machte Ihnen nämlich in Nr. 99 den Vorschlag, gegen das 'Neue Wiener Tagblatt' wegen Verbreitung beruhigender Nachrichten über die Blatternepidemie an der Riviera gemäß § 335 einzuschreiten, und meinte, wenn sich auch die in diesem Paragraphen ausgesprochene »körperliche Beschädigung« der Menschen, die auf die Zuschrift des Hoteliers hin nach dem Blatternherd abgereist sind, nicht in jedem einzelnen Falle erweisen lasse, so sei doch die Anwendung jenes Gesetzes, das nur die lukrativen Beziehungen zwischen Presse und Epidemien nicht vorgesehen habe, auf den Fall des 'Neuen Wiener Tagblatt' geboten. Welch' unjuristische Anquälung eines Paragraphen auf einen Tatbestand! Um die Usancen unserer Presse kriminalistisch zu fassen, bedarf es wahrlich nicht erst künstlicher Gesetzesinterpretationen. Das 'Neue Wiener Tagblatt' wäre fein heraus, wenn seiner Tat kein verlässlicheres Remedium erfunden wäre als der § 335. Nicht auf diesen, sondern auf den § 431 unseres Strafgesetzbuches hätte ich Sie verweisen müssen, der wörtlich also lautet:

»Überhaupt lassen sich die Übertretungen, wodurch die körperliche Sicherheit verletzt werden kann, nicht sämtlich aufzählen. Es soll daher jede der in §§ 335 bis 337 bezeichneten Handlungen und Unterlassungen AUCH DANN, WENN SIE KEINEN WIRKLICHEN SCHADEN HERBEIGEFÜHRT HAT, als Übertretung mit einer Geldstrafe von fünf bis fünfshundert Gulden oder mit Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten geahndet werden.«

Das hält! Das letztemal hätte ich Sie beinahe auf einen falschen Weg geführt, was freilich umso gefahrloser war, als Sie auch den richtigen nicht zu betreten willens sind. Der Unterschied zwischen uns beiden ist eben der, daß Sie das Gesetz kennen, aber nicht anwenden, während ich es nicht kenne, aber um jeden Preis anwenden möchte.

[Die Ausbeutung in Journalbetrieben]

Unzufriedener. Sie machen mir den Vorwurf, daß ich nicht auch das Verhalten der Herren Bacher und Benedikt ihren Angestellten gegenüber ins rechte Licht setze. Mit Unrecht. Ich habe mich dieser Mühe, die meine Pflicht nicht ist, beinahe schon so oft unterzogen, wie ich ausgeführt habe, daß und warum sich die 'Fackel' mit der Erörterung privater Ausbeutungsverhältnisse eigentlich nicht befassen kann. Daß die täglichen Verderber unseres Geisteslebens meist selbst wieder arme Opfer der Profitgier und Hartherzigkeit ihrer Chefs sind, daß zumal die 'Neue Freie Presse' auch nach der Einsackung des Zeitungsstempels an interne und externe Mitarbeiter, wie Sie sagen, »wahre Schandlöhne« zahlt, ist nur zu bekannt. Und dennoch kann das Blatt des Herrn Wilhelm Singer, der seinen Dienern ein besserer Herr sein soll, vom Standpunkt des Korruptionskampfes nicht anders gewertet werden als das Unternehmen der Herren Bacher und Benedikt. Die interne Frage, ob von JENEM Schandlohn, den die inserierende, bestechende und abonnierende Öffentlichkeit ihren Schmarotzern zahlt, der größere Teil auf den Besitzer des Freudenhauses oder auf die sich in seinem Dienste Prostituirenden entfällt, hat mich erst in zweiter Linie zu beschäftigen. Wenn vollends die wirtschaftliche Lage der technischen und administrativen Angestellten der »Journal—Aktiengesellschaft« eine so traurige ist, wie Sie es versichern, so scheint mir eine gründliche Erörterung dieser Verhältnisse im Organ der sozialdemokratischen Partei geboten. »Kürzlich hat sich«, schreiben Sie, »ein Stenograph, der dort seit vielen Jahren angestellt ist, an die Herren B. & B. mit der Bitte um eine monatliche Gehaltsverbesserung von 10 Gulden gewendet. Die millionenreichen Inseratenhändler haben dem armen Teufel die Bitte rundweg abgeschlagen. Die Entrüstung in der Redaktion war allgemein, und einer machte den Vorschlag, dem Stenographen durch eine Sammlung der Bürogenossen die ersehnte Erhöhung seiner elenden Bezüge zu gewähren; aber die anderen beschlich die alte Furcht vor den Sklavenhaltern, und so bleibt's beim Hungern.« »So sind«, rufen Sie zum Schlusse, »die Männer geartet, die an der Spitze der das österreichische Bürgertum beherrschenden Zeitung stehen«, und setzen ein »Pfui!« hinter diese Betrachtung. Nicht mit Unrecht.

[Kunstgewerbliches]

Kunstgewerbler. Daß bei den »Klausurarbeiten« an der Kunstgewerbeschule — ebenso wie bei jeder Maturitätsprüfung — geschwindelt wird, ist bekannt — absolvierte Kunstgewerbeschüler erzählen ja überall herum, daß sie Zutritt zur Klausur finden und ihren jüngeren Kollegen bei den Arbeiten helfen —, aber das ist sicherlich der geringste der Übelstände im kunstgewerblichen Unterricht. Töricht ist, daß man, anstatt begabten Schülern für die Gesamtleistungen Stipendien zu verleihen, Preisverteilungen anlässlich der Klausurarbeiten vornimmt, und eine unzweckmäßige Verwendung staatlicher Gel-

der ist es, wenn beispielsweise ein Fräulein Mauthner v. Markhof mit einem Preise von 100 Kronen bedacht wird. Aber über Stipendienverleihungen wird eben nicht wie über Preisverteilungen in den Zeitungen berichtet; und um die Zeitungsreklame ist es doch diesem ganzen System Hartel, das uns von seinen Anhängern eine Blüte von Kunst und Kunstgewerbe erschreiben läßt, zu tun. Zu den Preiskonkurrenzen passen auch die Ausstellungen provinzieller Kunstgewerbebeschulen, wie wir sie mehrfach gesehen haben: Schulausstellungen, in denen sämtliche Objekte von Lehrern herrührten. Von unseren neuen Kunstgewerbe—Pädagogen wird der Grundsatz, daß man nicht für die Schule, sondern für's Leben lernt, in ganz eigener Art durchgeführt; die Schüler lernen rechtzeitig, worauf es im Leben — ihren Lehrern — ankommt: von sich reden zu machen.

[Ein Standpunkt]

Chemiker. Wie die 'Hochschul—Korrespondenz' kürzlich berichtete, kann für die chemisch—technische Lehrkanzle, die vordem Hofrat v. Perger innehatte, keine NAMHAFTLE Lehrkraft ausfindig gemacht werden, und wie sie zwei Tage darauf meldete, wird diese Lehrkanzle dem Hofrat GINTL in Prag verliehen werden. Daß die zweite Meldung eine BESTÄTIGUNG der ersten ist, müßte, weil Hofrat Gintl primo et unico loco vorgeschlagen wurde, wohl bezweifelt werden. Aber nach der 'Neuen Freien Presse' hat der zum Nachfolger Pergers Designierte wirklich keinerlei Verdienste um die chemische Technologie aufzuweisen. Das Blatt wußte dem Hofrat Gintl (Abendblatt vom 12. April) nichts anderes nachzurühmen, als daß er als Sachverständiger im Hülsner—Prozeß fungiert hat. Für die liberale und die antisemitische Presse ist also der Standpunkt, der gegenüber dieser Berufung einzunehmen ist, gegeben: Hofrat Gintl glaubt nicht an den Ritualmord.

[Die Autoren einer Budapester Operette]

Budapester Leser. Zur Aufführung der Operette »Der Kleine Günstling« (Katalin) im Carltheater bemerken Sie, die Durchpeitschung des Stückes am Pester Volkstheater sei ein typisches Beispiel für den Mißbrauch kritischer Machtstellung gewesen: Der Textdichter, Herr Izor Beldi (lies Isidor Goldstein), schreibt die Volkstheater—Referate für den 'Pesti Hirlap'. Die deutsche Übersetzung von »Katalin« ist unzulänglich; man hat bloß den Titel des Werkes, aber nicht auch die Namen der Autoren ins Deutsche übersetzt. Der Komponist Fejer (lies Weiss) ist ein wohlhabender Getreidehändler. Er läßt bei dem Kapellmeister des Volkstheaters, Herrn Izso Barna, arbeiten und brachte es schon vor Jahren mit einer Operette »A betyarvilag« (Räuberwelt) zu einem Durchfall, was ihn aber nicht entmutigte, dem erwähnten Musiker weitere Ordres zukommen zu lassen. In Budapester Theaterkreisen zirkuliert die Anekdote, daß Herr Fejer zwei Tage vor der Premiere im Volkstheater 30 Liter Wein für die Orchestermitglieder »springen« lassen mußte, um seine Ouvertüre zu hören ...

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstrasse 3